



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Kerstin Metzner und Thomas Rother (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

### **Struktur, Finanzierung und Beratungstätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatung in Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit „Insolvenzberatung“ die „Verbraucherinsolvenzberatung“ gemeint ist, so dass die Antworten in diesem Kontext gegeben werden.

1. Wie ist die Schuldner- und Insolvenzberatung in Schleswig-Holstein strukturiert und finanziert?

#### Antwort:

Die Ausgestaltung und Finanzierung der allgemeinen sozialen Schuldnerberatung obliegt im Rahmen der Daseinsvorsorge sowie nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II und XII den Kreisen und kreisfreien Städten und wird als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen. Über die Höhe der Finanzierung der allgemeinen sozialen Schuldnerberatung in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Die Zuständigkeit für Verbraucherinsolvenzberatung obliegt nach der Insolvenzordnung (InsO) in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (AGInsO) dem Land. Verbraucherinsolvenzberatung, die mit dem Ausstellen einer Bescheinigung über das Scheitern eines außergerichtlichen Einigungsversuchs nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO endet, dürfen nach § 1 Abs.

1 Ziffer 1 AGInsO in Schleswig-Holstein Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Rechtsbeistände, die Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer sind, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer sowie vereidigte Buchprüferinnen und Buchprüfer leisten. Über die Leistungen der vorgenannten Personen liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Die vorgenannten Leistungen dürfen nach § 1 Abs. 1 Ziffer 2 AGInsO auch Stellen erbringen, die zuvor vom MSGJFS als geeignet anerkannt worden sind. In Schleswig-Holstein sind 37 Schuldnerberatungsstellen vom MSGJFS als geeignet anerkannt worden. Im Haushaltsjahr 2020 hat das Land diese Beratung mit insgesamt 5.216.800 Euro gefördert. Verbraucherinsolvenzberatung ist in diesen Stellen für die Schuldnerinnen und Schuldner kostenfrei.

2. Welche Qualifikation müssen Schuldnerberater\*innen und Insolvenzberater\*innen aufweisen?

Antwort:

Gesetzliche Vorschriften zur Qualifikation von Schuldnerberatungskräften gibt es nicht.

In Schleswig-Holstein kann nach § 3 Abs. 2 AGInsO eine Schuldnerberatungsstelle als geeignet anerkannt werden wenn eine dort tätige Person über eine Ausbildung als Diplom-Sozialarbeiterin oder Diplom-Sozialarbeiter, als Diplom-Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialpädagoge, als Bankkauffrau oder Bankkaufmann, als Betriebswirtin oder Betriebswirt, eine Ausbildung im gehobenen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine zur Ausübung des Anwaltsberufs befähigende Ausbildung oder über eine vergleichbare Befähigung verfügt. Außerdem muss eine in der Stelle tätige Person über eine dreijährige praktische Erfahrung in der Schuldnerberatung verfügen. Um eine Förderung durch das Land erhalten zu können muss eine geeignete Stelle insgesamt die im Auftrag des MSGJFS von der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung entwickelten und veröffentlichten Qualitätsstandards erfüllen.

3. Nach welchen Vergütungsgruppen, Tarifen oder äquivalenten Stundensätzen wird die Tätigkeit der Schuldnerberate\*innen und der Insolvenzberater\*innen bewertet und vergütet?

Antwort:

Nach der Richtlinie zur Förderung von geeigneten Stellen im Sinne von § 305 InsO vom 16.09.2020 wird für Beratungsleistungen im Rahmen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens auf Antrag ein Stundensatz von 64,87 Euro im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung gewährt.

Zuwendungsfähig sind Personalkosten

- für Beratungskräfte bis zur Entgeltgruppe E 9 TV-L,
- für Beratungskräfte mit Leitungsfunktion bis zur Entgeltgruppe E 10 TV-L

und

- für Beratungskräfte mit Leitungsfunktion, bei denen die Entgeltgruppe vor Inkrafttreten des TV-L im Wege des Bewährungsaufstiegs erreicht wurde, bis zur Entgeltgruppe E 11 TV-L.

4. Welche Beratungsleistungen werden genau angeboten? Bitte gesondert für private und geschäftliche Schuldner- und Insolvenzberatung auflisten?

Antwort:

Das Beratungsprofil der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Schleswig-Holstein umfasst personenbezogene Leistungen wie psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Existenzsicherung, Schuldnerschutz (Pfändungsschutzkonto), Budgetberatung, Regulierung und Entschuldung. Als gesetzlich definierte Aufgaben als staatlich anerkannte geeignete Stelle außerdem die Erteilung von Bescheinigungen über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO, Unterstützung und Begleitung im Verbraucherinsolvenzverfahren sowie Ausstellen einer P-Konto-Bescheinigung nach § 850k Abs. 5 S. 2 ZPO.

Beratungsleistungen für das sog. Verbraucherinsolvenzverfahren können von den als geeignet anerkannten Stellen nur natürliche Personen erhalten, die keine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben. Hat die Schuldnerin oder der Schuldner eine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt, so kann sie oder er beraten werden, wenn ihre oder seine Vermögensverhältnisse überschaubar sind und gegen sie oder ihn keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen. Überschaubar sind die Vermögensverhältnisse nur, wenn die Schuldnerin oder der Schuldner zu dem Zeitpunkt, zu dem der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird, weniger als 20 Gläubiger hat.

5. Nach welchen Kriterien wird beraten?

Antwort:

Schuldnerberatung versteht sich als Beratungsangebot der sozialen Arbeit, die überschuldeten Menschen Hilfestellung gibt, um eine wirtschaftliche Sanierung und psychosoziale Stabilität bei den Hilfesuchenden zu erreichen. Ausgangspunkt der Beratung ist die Lebenssituation der Ratsuchenden. Schuldnerberatung verfolgt einen mehrdimensionalen Beratungsansatz, der neben den wirtschaftlichen Problemen auch die persönliche, familiäre und soziale Not der Ratsuchenden in den Blick nimmt.

Schuldnerberatung stärkt das Selbsthilfepotential der verschuldeten Menschen und fördert den Aufbau und die Erweiterung eigenständiger Handlungskompetenzen. Sie ist ergebnisoffen und erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Die Ratsuchenden werden im Beratungsprozess bei allen Schritten aktiv beteiligt, das Vorgehen der Beratungskräfte ist für die Ratsuchenden jederzeit transparent und nachvollziehbar. Alle Gespräche sind vertraulich.

6. Wie viele Beratungsfälle gab es in den letzten drei Jahren und Stand bis heute in Schleswig-Holstein? Bitte getrennt nach den Trägern auflisten.

Antwort:

Über die Art und Anzahl der Beratungsfälle in der allgemeinen sozialen Schuldnerberatung liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Für den Bereich Verbraucherinsolvenzberatung liegen der Landesregierung die Zahlen der in den geförderten geeigneten Stellen in den letzten drei Jahren abgeschlossenen Beratungsfälle vor. Für das Jahr 2020 liegen noch keine Zahlen vor.

Haushaltsjahr	2017	2018	2019
AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Heide	191	149	146
AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Eutin	319	250	234
AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Elmshorn	312	310	373
AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Aukrug	153	120	100
AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH, Bad Oldesloe	88	85	84
Ortscharitasverband Flensburg, Flensburg	76	68	59
Sozialdienst kath. Frauen e. V., Kiel	121	131	128
ADS-Grenzfriedensbund e. V., Flensburg	194	181	186
Rechtsfürsorge e. V. Resohilfe, Lübeck	118	124	75
Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung, Glinde	65	60	44
Schuldenhilfe sofort, Schenefeld	0	0	56
DRK Kreisverband Kiel e. V., Kiel	163	153	146
Ev. Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Flensburg	66	55	58
Lichtblick Kiel e.V., Kiel	223	248	222
Gemeindediakonie Lübeck e. V., Lübeck	75	70	117
Diakonie Altholstein, Neumünster	220	253	233
Lichtblick Dithmarschen e. V., Brunsbüttel	145	135	131
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, Geesthacht	114	118	101
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, Mölln	130	99	102
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, Lauenburg	45	41	36
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg GmbH, Preetz	132	120	125
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH, Rendsburg	133	136	144
Schuldnerberatung Eckernförde, Eckernförde	113	99	94
Lichtblick Schuldnerberatung e. V., Bordesholm	98	87	90
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Schleswig	67	44	61
Sozial-Forum Kappeln e. V., Kappeln	122	89	110
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Hamburg-West-Südholstein, Norderstedt	98	95	72

Steinburg Sozial gGmbH, Itzehoe	179	200	190
pro Arbeit e. V. GATE HL, Lübeck	136	137	144
pro Arbeit e. V. GATE OH, Neustadt	188	198	169
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Kaltenkirchen	70	50	104
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Bad Segeberg	39	45	77
Stadt Flensburg	116	106	101
Hansestadt Lübeck	159	194	163
Kreis Nordfriesland	374	425	368
Kreis Schleswig-Flensburg	139	168	167

7. Wie viele Insolvenzen wurden in Schleswig-Holstein in den letzten drei Jahren und Stand bis heute angemeldet? Bitte unterscheiden in privat bzw. geschäftlich.

Antwort:

	natürliche Personen	juristische Personen, Personengesellschaften, andere nicht natürliche Personen, Nachlässe	Verbraucherinsolvenzverfahren	nach ausländischem Recht, Verfahren nach EU-Recht
2017	1.809	875	3.639	7
2018	1.566	756	3.357	8
2019	1.644	831	3.423	4
2020	929	596	1.953	1

Stand 16.12.2020: Die Werte für das Jahr 2020 beinhalten die Monate Januar bis einschließlich November. Eine Unterscheidung nach privat/geschäftlich ist statistisch nicht erfasst.

8. Wie viele Insolvenzen wurden in Schleswig-Holstein in den letzten drei Jahren und Stand bis heute erfolgreich beendet? Bitte unterscheiden in privat bzw. geschäftlich.

Antwort:

Entsprechende Daten werden in der Justiz nicht erhoben und können deshalb nicht mitgeteilt werden.